



ALLGEMEINE UND BERUFLICHE BILDUNG

Gemäß dem Subsidiaritätsprinzip entscheiden die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) über Maßnahmen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung. Deshalb hat die EU auf diesem Gebiet eine eher unterstützende Rolle. Einige Herausforderungen sind jedoch allen Mitgliedstaaten gemeinsam, beispielsweise alternde Gesellschaften, Qualifikationsdefizite der Arbeitnehmer und globaler Wettbewerb. Deshalb müssen die Staaten gemeinsame Antworten finden, zusammenarbeiten und voneinander lernen^[1].

RECHTSGRUNDLAGE

In dem 1957 abgeschlossenen Vertrag von Rom wurde die Berufsbildung als Bereich des gemeinschaftlichen Handelns beschrieben. Durch den Vertrag von Maastricht wurde dann auch die allgemeine Bildung im Jahr 1992 formal als EU-Kompetenzbereich anerkannt. In diesem Vertrag heißt es: „Die Gemeinschaft trägt zur Entwicklung einer qualitativ hochstehenden Bildung dadurch bei, dass sie die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten fördert und die Tätigkeit der Mitgliedstaaten unter strikter Beachtung der Verantwortung der Mitgliedstaaten für die Lehrinhalte und die Gestaltung des Bildungssystems sowie der Vielfalt ihrer Kulturen und Sprachen erforderlichenfalls unterstützt und ergänzt“.

Der Vertrag von Lissabon brachte keine Änderungen, was die Vorschriften über die Rolle der EU im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung (Titel XII Artikel 165 und 166) betrifft. Darüber hinaus enthält der Vertrag von Lissabon eine Bestimmung, die als horizontale „Sozialklausel“ beschrieben werden kann. In Artikel 9 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) heißt es: „Bei der Festlegung und Durchführung ihrer Politik und ihrer Maßnahmen trägt die Union den Erfordernissen im Zusammenhang mit der Förderung eines hohen [...] Niveau[s] der allgemeinen und beruflichen Bildung [...] Rechnung“.

Darüber hinaus ist in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, die denselben rechtlichen Rat hat wie die Verträge (siehe Artikel 6 des Vertrags über die Europäische Union), Folgendes festgelegt: „Jede Person hat das Recht auf Bildung sowie auf Zugang zur beruflichen Ausbildung und Weiterbildung“ (Artikel 14) und „Jede Person hat das Recht, zu arbeiten und einen frei gewählten oder angenommenen Beruf auszuüben“ (Artikel 15).

[1] Weitere Informationen sind der Kurzdarstellung [3.6.4](#) zur Hochschulbildung zu entnehmen.



ZIELE

Bei ihren politischen Strategien und Maßnahmen muss die Union den Erfordernissen im Zusammenhang mit der Förderung eines hohen Niveaus der allgemeinen und beruflichen Bildung Rechnung tragen. Demzufolge verfolgt die EU im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung die folgenden langfristigen strategischen Ziele, die vom Rat im Jahr 2009 festgelegt wurden: 1. Verwirklichung von lebenslangem Lernen und Mobilität, 2. Verbesserung der Qualität und Wirksamkeit der allgemeinen und beruflichen Bildung, 3. Förderung der Gerechtigkeit, des sozialen Zusammenhalts und der aktiven Bürgerschaft, 4. Förderung von Kreativität und Innovation – einschließlich unternehmerischen Denkens – auf allen Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung.

ERRUNGENSCHAFTEN

A. „Europa 2020“ und „Allgemeine und berufliche Bildung 2020“

Mit der Verabschiedung der [Strategie Europa 2020](#) hat die Bildungs- und Berufsbildungspolitik einen deutlichen Impuls erhalten. Zwar sind in erster Linie die Mitgliedstaaten für die Bildungs- und Ausbildungssysteme zuständig, die EU spielt aber eine Schlüsselrolle, was die Unterstützung und Ergänzung der Anstrengungen der Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Verbesserung und Modernisierung ihrer Bildungssysteme betrifft. Im Rahmen der Strategie Europa 2020 erhalten die Mitgliedstaaten jedes Jahr spezifische Beratung zu prioritären Reformen in Form von länderspezifischen Empfehlungen.

Was den Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung betrifft, werden im [strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung](#) (ET 2020) die Ziele, Instrumente und Bestimmungen für eine Zusammenarbeit auf EU-Ebene skizziert. Im Rahmen von ET 2020 wurden folgende EU-Benchmarks für das Jahr 2020 festgelegt: 1. mindestens 95 % der Kinder im Alter zwischen vier Jahren und dem gesetzlichen Einschulungsalter sollten in den Genuss einer Vorschulbildung kommen; 2. der Anteil der 15-Jährigen mit unzureichenden Fähigkeiten in den Bereichen Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften sollte unter 15 % liegen; 3. der Anteil der Schul- und Ausbildungsabbrecher sollte weniger als 10 % betragen; 4. mindestens 40 % der 30- bis 34-Jährigen sollten einen Hochschulabschluss besitzen; 5. durchschnittlich mindestens 15 % der Erwachsenen (im Alter von 25 bis 64 Jahren) sollten am lebenslangen Lernen teilnehmen; 6. mindestens 20 % der Hochschulabsolventen und 6 % der 18- bis 34-Jährigen mit einer beruflichen Erstqualifizierung sollten eine gewisse Zeit im Ausland studiert oder eine Ausbildung absolviert haben; 7. mindestens 82 % der Absolventen (20- bis 34-Jährige, die erfolgreich die Sekundarstufe II oder eine Hochschulbildung absolviert haben), die ihre Ausbildung vor ein bis drei Jahren abgeschlossen haben, sollten in einem Beschäftigungsverhältnis stehen.

Was die Umsetzung der EU-Politik auf dem Gebiet der beruflichen Aus- und Weiterbildung betrifft, greift die Kommission auf das Europäische Zentrum für die



Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP) zurück, bei dem es sich um eine dezentrale Agentur der EU handelt.

B. Eine neue europäische Agenda für Kompetenzen

In ihrer Mitteilung aus dem Jahr 2016 mit dem Titel „Eine neue europäische Agenda für Kompetenzen“ ([COM\(2016\) 381](#)) schlägt die Kommission Maßnahmen vor, um Menschen die Kompetenzen zu vermitteln, die auf dem Arbeitsmarkt benötigt werden, und um sie in die Lage zu versetzen, die Kompetenzen, über die sie bereits verfügen, besser zu nutzen, damit sie hochwertige Arbeitsplätze finden:

- eine Kompetenzgarantie, die Erwachsenen mit geringen Kompetenzen helfen soll, ein Mindestniveau an Lese-, Schreib-, Rechen- und digitalen Kompetenzen zu erwerben;
- eine Überarbeitung des Europäischen Qualifikationsrahmens;
- die „Koalition für digitale Kompetenzen und Arbeitsplätze“ zur Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen Akteuren in den Bereichen Bildung, Beschäftigung und Wirtschaft;
- die „Blaupause zur Branchenzusammenarbeit für Kompetenzen“, mit der die kompetenzbezogenen Erkenntnisse verbessert werden sollen;
- ein „Instrument zur Erstellung von Kompetenzprofilen für Drittstaatsangehörige“, um die frühzeitige Identifizierung und Erstellung von Profilen von Kompetenzen und Qualifikationen von Migranten zu unterstützen;
- Unterstützung der beruflichen Aus- und Weiterbildung, insbesondere durch Veranstaltungen und Aktivitäten im Rahmen der Europäischen Woche der beruflichen Kompetenzen;
- Überprüfung der Empfehlung zu Schlüsselkompetenzen, um mehr Menschen zu helfen, die Kernkompetenzen zu erwerben, die erforderlich sind, um im 21. Jahrhundert zu arbeiten und zu leben;
- Überarbeitung des Europass-Rahmens, um den Menschen bessere und leichter zu nutzende Instrumente zur Verfügung zu stellen, um ihre Fähigkeiten zu präsentieren;
- einen Vorschlag für eine Empfehlung zur Nachverfolgung des Werdegangs von Absolventen mit dem Ziel, das Verständnis für die Leistung der Absolventen nach ihren Bildungs- und Ausbildungserfahrungen zu verbessern;
- Analyse und Austausch bewährter Verfahren zur Steuerung der Mobilität von hochqualifizierten und qualifizierten Arbeitskräften zwischen den Ländern („Brain Flow“).

C. Frühkindliche Bildung

Mit der Verabschiedung der [Europäischen Säule der sozialen Rechte](#), in der bekräftigt wird, dass „Kinder ein Recht auf bezahlbare frühkindliche Bildung und Betreuung von guter Qualität“ haben, ist das Thema der frühkindlichen Bildung noch wichtiger geworden. Im Mai 2018 unterbreitete die Kommission einen Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zu hochwertiger frühkindlicher Betreuung, Bildung und



Erziehung (COM(2018) 271). Der Vorschlag basiert auf früheren Arbeiten in diesem Bereich, insbesondere auf den „[Leitlinien eines Qualitätsrahmens für die frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung](#)“, die von einer Arbeitsgruppe nationaler Experten im Jahr 2014 vorgeschlagen wurden.

D. Europäischer Bildungsraum

Im Mai 2018 veröffentlichte die Kommission im Anschluss an den Gipfel von Göteborg eine Mitteilung mit dem Titel „Ein stärkeres Europa aufbauen: Die Rolle der Jugend-, Bildungs- und Kulturpolitik“ (COM(2018) 268). Die Kommission legt darin ihre Vision vom Aufbau eines „Europäischen Bildungsraums“ dar und fügt unter anderem einen Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Förderung der automatischen gegenseitigen Anerkennung von im Ausland erworbenen Hochschulabschlüssen und Abschlüssen der Sekundarstufe II sowie der Ergebnisse von Lernzeiten im Ausland bei (COM(2018) 270).

E. Erasmus

[Erasmus+](#) ist das EU-Programm für die Bereiche Bildung, Ausbildung, Jugend und Sport für den Zeitraum 2014-2020. Erasmus+ baut auf früheren Initiativen der EU zur Förderung des Austausches und der Entwicklung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Jugendarbeit auf.

Es soll die Anstrengungen der Mitgliedstaaten im Hinblick auf eine effiziente Nutzung des Potenzials des europäischen Human- und Sozialkapitals fördern und gleichzeitig den Grundsatz des lebenslangen Lernens bekräftigen, indem die Unterstützungsmaßnahmen für formales, nichtformales und informelles Lernen in den Bereichen Bildung, Ausbildung und Jugend miteinander verbunden werden.

Folgende konkrete Ziele werden im Rahmen des Programms Erasmus+ im Bildungs- und Ausbildungsbereich verfolgt: 1. Verbesserung des Niveaus der Schlüsselkompetenzen und -fähigkeiten, insbesondere im Hinblick auf ihre Relevanz für den Arbeitsmarkt und ihren Beitrag zu einer solidarischen Gesellschaft, 2. Förderung von qualitativen Verbesserungen, von Spitzenleistungen in der Innovation sowie der Internationalisierung auf der Ebene der Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen, 3. Förderung der Schaffung eines europäischen Raums des lebenslangen Lernens zur Ergänzung der politischen Reformen auf nationaler Ebene und Sensibilisierung dafür sowie Unterstützung der Modernisierung der Bildungs- und Ausbildungssysteme, 4. Verbesserung der internationalen Dimension von Bildung und Ausbildung, 5. Verbesserung des Sprachunterrichts und des Erlernens von Sprachen sowie Förderung der großen sprachlichen Vielfalt und des interkulturellen Bewusstseins in der EU.

Das ehrgeizige Ziel des Programms Erasmus+ ist es, Synergien zu fördern, die gegenseitige Bereicherung in den verschiedenen Bereichen von Bildung, Ausbildung und Jugend zu unterstützen, künstliche Barrieren zwischen den verschiedenen Maßnahmen und Projektformaten zu beseitigen, neue Ideen zu fördern, neue Akteure aus der Arbeitswelt und der Zivilgesellschaft zu gewinnen und Impulse für neue Formen der Zusammenarbeit zu geben. Für den Bildungsbereich geht es darum, diese Ziele durch eine Reihe von Leitaktionen zu verwirklichen. Leitaktion 1 betrifft die Mobilität von Studierenden im Rahmen der Hochschulbildung und der beruflichen Aus- und



Weiterbildung und von Beschäftigten in allen Bildungsbereichen, in Leitaktion 2 geht es um Partnerschaften und mit Leitaktion 3 werden politische Reformen unterstützt.

Im Mai 2018 legte die Kommission ihren [Vorschlag](#) für ein Nachfolgeprogramm im Zeitraum 2021-2027 vor ([COM\(2018\) 367](#)). Darin wird vorgeschlagen, das gesamte Programm einfach „Erasmus“ zu nennen. Die Gesamtstruktur des Programms hat sich nicht wesentlich geändert, einschließlich der drei bereits im Rahmen von Erasmus + festgelegten „Schlüsselmaßnahmen“. Die Kommission schlägt jedoch vor, die Mittelausstattung gegenüber dem Programmplanungszeitraum 2014-2020 auf 30 Mrd. EUR zu verdoppeln.

ROLLE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

Das Europäische Parlament hat sich stets für eine enge Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung und für eine Ausweitung der europäischen Dimension in der Bildungspolitik der einzelnen Mitgliedstaaten eingesetzt. Das Parlament bringt sich auch aktiv in den Politikzyklus in Verbindung mit ET 2020 ein und reagiert auf die in diesem Zusammenhang erstellten Berichte (z. B. mit seiner [Entschließung vom 23. Juni 2016 zu den Folgemaßnahmen zum strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung \(ET 2020\)](#)).

A. Erasmus

Das Parlament hat sich erfolgreich für eine Erhöhung der für Erasmus+ bereitgestellten Haushaltsmittel eingesetzt. Am 12. April 2016 verabschiedete das Parlament zudem eine [Entschließung](#) zu Erasmus+ und anderen Instrumenten zur Förderung der Mobilität in der beruflichen Aus- und Weiterbildung^[2]. In dieser Entschließung fordert es die Kommission, die Mitgliedstaaten und die öffentlichen Arbeitsvermittlungsstellen auf, insbesondere in KMU für die Erasmus+-Programme und die anderen Instrumente zur Förderung der Mobilität in der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu werben und ihren Bekanntheitsgrad zu erhöhen. In seiner [Entschließung vom 14. September 2017](#) würdigte das Parlament die äußerst positiven Auswirkungen von Erasmus+. Es betonte, dass das neue Programm offener und zugänglicher sein sollte, und wies auf die Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Anerkennung von ECTS-Credits im Rahmen des Europäischen Systems zur Anrechnung, Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen hin. Es fordert die Schaffung eines elektronischen europäischen Studentenausweises („eCard“), um Studierenden einen europaweiten Zugang zu Dienstleistungen zu verschaffen. Die Mitglieder betonten, wie wichtig es ist, mithilfe des Programms das bürgerschaftliche Engagement, die staatsbürgerliche Erziehung und die europäische Identität zu fördern.

Für die nächste Generation des Programms Erasmus+ hat das Parlament vorgeschlagen, das Budget auf 41 Mrd. EUR zu verdreifachen, was eine höhere Teilnehmerzahl und eine größere Inklusivität ermöglicht. Austauschprogramme im Bereich der beruflichen Bildung, insbesondere in Grenzregionen, stellen ebenfalls eine Priorität des neuen Programms dar und werden eine höhere Mittelzuweisung erhalten.

[2]ABl. C 58 vom 15.2.2018, S. 65.



B. Bildung und Beschäftigung

Der Ausschuss für Kultur und Bildung (CULT) und der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (EMPL) haben einen gemeinsamen Initiativbericht zur Mitteilung der Kommission „Neue europäische Agenda für Kompetenzen“ vorgelegt. Die diesbezügliche Entschließung wurde am [14. September 2017](#) vom Parlament verabschiedet. Das Parlament sprach sich darin für einen ganzheitlichen Ansatz in Bezug auf die allgemeine und berufliche Bildung aus und forderte die Mitgliedstaaten auf, sich nicht nur auf die Beschäftigungsfähigkeit zu konzentrieren, sondern auch auf Qualifikationen, die für die Gesellschaft von Nutzen sind. Weitere Themen waren ein umfassenderes Konzept für die Weiterqualifizierung von Migranten, Investitionen in die frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung, die Förderung von Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, die Schlüsselrolle des nicht formalen und des informellen Lernens sowie die Förderung der digitalen, wissenschaftlichen, technologischen, technischen und mathematischen Kompetenzen (MINT) und der unternehmerischen Fähigkeiten.

Der CULT- und der EMPL-Ausschuss haben einen gemeinsamen Legislativbericht zum Vorschlag der Kommission für eine Aktualisierung des Europass-Rahmens ausgearbeitet. Der neue Europass-Rahmen wurde am 18. April 2018 mit dem [Beschluss \(EU\) 2018/646](#) des Europäischen Parlaments und des Rates verabschiedet.

C. Sonstige besondere Bereiche

Das Parlament interessiert sich auch stark für die Mitteilungen der Kommission, die auf spezifische Bereiche der allgemeinen und beruflichen Bildung abzielen. Dazu gehören etwa die Entschließungen des Parlaments vom [22. Oktober 2013 zu neuen Denkansätzen für die Bildung](#), vom [15. April 2014 zu neuen Technologien und frei zugänglichen Lehr- und Lernmaterialien](#), vom [8. September 2015 zur Förderung des Unternehmergeists junger Menschen durch Bildung und Ausbildung](#), vom [12. September 2017 zu akademischer Weiterbildung und Fernstudium als Teil der europäischen Strategie für lebenslanges Lernen](#) und vom [12. Juni 2018 zur Modernisierung des Bildungswesens in der EU](#).

Pierre Hériard
05/2019

